



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach
Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Hermann Baumer

Aktenzeichen : 621.31

Vorlage Nr. : 001/2012

Datum : 26.06.2012/ka

Verteiler : AL, BM, GR, OV, P, Z, ZdA

Anlagen : keine

Thema:
Auftragsvergabe:

Ingenieurvertrag für die Durchführung einer
Studie zur Entwicklung und Steuerung der
Windenergie

Vorschlag zur Beschlussfassung

Das Büro HHP Hage + Hoppenstedt Partner, Gartenstraße 88, 72108 Rottenburg, wird mit der Erarbeitung einer Studie zur Entwicklung und Steuerung der Windenergie im Verwaltungsraum der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach beauftragt.

Sachverhalt mit Erläuterung und Begründung

Das Bauplanungsrecht ermöglicht die Zulassung von Windkraftanlagen grundsätzlich sowohl in einem Bebauungsplan-Bereich als auch im unbeplanten Bereich. Grundsätzlich besteht ein Rechtsanspruch auf Genehmigung, wenn die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen.

In den beiden Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft sind in den vergangenen Monaten Grundstückseigentümer, Eigentümergeinschaften, Investoren oder Initiatoren für Bürgergemeinschaften für eine Errichtung an annähernd 20 verschiedensten Standorten vorstellig geworden, um nach ihrer Meinung geeignete Standorte „anzubieten“. Um eine flächendeckende Streubauweise zu vermeiden, sieht das Bauplanungsrecht Regelungsmöglichkeiten über die Flächennutzungspläne und BBP vor. Demnach können entsprechende Ausweisungen geeignete Stellen darstellen und im Umkehrschluss ungeeignete Stellen wegen entgegenstehender Öffentlicher Belange wie Naturhaushalt, fehlende Erschließung, Abstand zu Gebäuden usw. förmlich auszuschließen.

Für eine qualifizierte Steuerung der Thematik ist erforderlich, dass eine Untersuchung des gesamten Verwaltungsraumes vorgenommen wird.

Das Büro HHP Hage + Hoppenstedt Partner, Rottenburg, hat in den vergangenen Jahren das gesamte Einzugsgebiet des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg auf geeignete Windkraftstandorte untersucht, um entsprechend dem Landesplanungsgesetz aus 2002 eine entsprechende Ausweisung durch den Regionalverband vorzunehmen.

Nach § 2 Abs. 2 BauGB sind Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Dies bezieht sich in unserem Verwaltungsraum insbesondere auch auf die Höhenrücken zwischen Furtwangen und der Nachbarstadt Vöhrenbach. Die Stadt Vöhrenbach hat ihrerseits das gleiche Büro bereits mit der Ausarbeitung von Positiv- oder Negativ-Standorten beauftragt. Auf Anfrage hat das Büro der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ein Honorar-Angebot für die Erarbeitung einer Studie zur Entwicklung und Steuerung der Windenergie in der Verwaltungsgemeinschaft über
18.120,00 €

unterbreitet. Das Angebot unterteilt sich in folgende Teil-Leistungen:

1. Grundlagenermittlung und Gesamtkonzeption,
2. Entwicklung von Standorten für die Windkraftnutzung,
3. Umsetzung in die Flächennutzungsplanung.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Büro HHP Hage + Hoppenstedt Partner, Rottenburg, mit der Erarbeitung der vorbesprochenen Studie zu beauftragen.

Stand der Vorberatungen

Für die Auftragsvergabe haben die Gemeinderäte der Stadt Furtwangen im Schwarzwald und der Gemeinde Gütenbach entsprechende Beschlüsse gefasst.

Kosten und Finanzierung

Hinsichtlich der Kostenübernahme wurde verwaltungsseits vereinbart, die Kosten jeweils hälftig nach der Einwohnerzahl und den jeweiligen Gemarkungsflächen aufzuteilen.

